

**13241/AB**  
**= Bundesministerium vom 23.03.2023 zu 13610/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.063.926

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13610/J-NR/2023 betreffend Lehrer:innen-Fortbildung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 23. Jänner 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viel investiert die öffentliche Hand derzeit in die Fortbildung von Lehrpersonen? Bitte um Nennung der getätigten Ausgaben des Jahres 2021 und der geplanten (oder, wenn bereits vorhanden, der getätigten) Ausgaben des Jahres 2022 sowie der für 2023 geplanten Ausgaben, jeweils aufgeschlüsselt nach*
  - a. *Personalkosten an Pädagogischen Hochschulen (bzw. deren aliquote Zuordnung zur Fortbildung, da davon auszugehen ist, dass ein Großteil des PH-Lehrpersonals sowohl in der Ausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung tätig ist.)*
  - b. *Sachkosten an Pädagogischen Hochschulen bzw. deren aliquote Zuordnung zur Fortbildung*
  - c. *Ggf. sonstige Kosten, bitte mit Erläuterung worum es sich dabei handelt.*

Das Gesamtbudget der Pädagogischen Hochschulen hat im Jahr 2021 EUR 235 Mio. und im Jahr 2022 EUR 243 Mio. betragen. Für das Jahr 2023 sind EUR 271 Mio. vorgesehen. Der Anteil der auf Fort- und Weiterbildung entfallenden Kosten im Personalaufwand beträgt ca. 15%. Dazu kommt der auf Fort- und Weiterbildung entfallende Anteil im Sachaufwand, der die Honorare für Lehrbeauftragungen umfasst. Damit ergibt sich folgende Aufstellung der auf Fort- und Weiterbildung anfallenden Kosten:

| <b>Fort- und Weiterbildungsaufwand (in EUR)</b> |                   |                   |                   |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | <b>2021</b>       | <b>2022 *</b>     | <b>2023 *</b>     |
| Personalaufwand (15% Gesamtaufwand)             | 29.652.300        | 30.901.500        | 35.137.800        |
| Sachaufwand (Honorare, Reisekosten)             | 13.145.800        | 12.970.000        | 14.100.000        |
| <b>Gesamt</b>                                   | <b>42.798.100</b> | <b>43.871.500</b> | <b>49.237.800</b> |

\* veranschlagte Werte

Für die Jahre 2022 und 2023 sind die im Budget veranschlagten Werte angeführt. Eine Zuordnung von Infrastrukturkosten auf die einzelnen Aufgabenbereiche der Pädagogischen Hochschulen ist nicht möglich.

#### Zu Frage 2:

- *Bitte um Aufschlüsselung der unter 1 a und 1 b genannten Kosten nach PH-Standorten.*

Die Aufschlüsselung der Kosten im Personal- und Sachaufwandsbereich im Jahr 2021 nach einzelnen Standorten ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Eine standortbezogene Darstellung bezüglich der Jahre 2022 und 2023 ist aufgrund nicht bzw. noch nicht vollständig vorliegender Daten (z.B. im Bereich Honorare für 2022 oder der Planwerte für 2023) nicht möglich.

| <b>Pädagogische Hochschule</b> | <b>Personalaufwand (in EUR)</b> | <b>Sachaufwand (in EUR)</b> | <b>Gesamt (in EUR)</b> |
|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| PPH Bgld                       | 669.746,38                      | 654.000,00                  | 1.323.746,38           |
| PH Ktn                         | 2.180.194,04                    | 675.000,00                  | 2.855.194,04           |
| PH NÖ                          | 2.164.045,44                    | 1.959.000,00                | 4.123.045,44           |
| PH OÖ                          | 3.390.924,30                    | 2.165.900,00                | 5.556.824,30           |
| PPH Linz                       | 2.399.993,92                    | 454.900,00                  | 2.854.893,92           |
| PH Sbg                         | 2.365.154,92                    | 833.000,00                  | 3.198.154,92           |
| PH Stmk                        | 3.098.161,51                    | 1.575.000,00                | 4.673.161,51           |
| PPH Graz                       | 1.184.206,56                    | 155.800,00                  | 1.340.006,56           |
| PH Tirol                       | 2.604.847,73                    | 1.008.000,00                | 3.612.847,73           |
| KPH Edith Stein                | 951.318,38                      | 148.900,00                  | 1.100.218,38           |
| PH Vbg                         | 1.276.743,58                    | 574.000,00                  | 1.850.743,58           |
| PH Wien                        | 3.898.823,83                    | 2.327.000,00                | 6.225.823,83           |
| KPH Wien/Krems                 | 3.468.139,40                    | 615.300,00                  | 4.083.439,40           |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>29.652.300,00</b>            | <b>13.145.800,00</b>        | <b>42.798.100,00</b>   |

#### Zu Frage 3:

- *Wie verteilen sich unter 1 a, 1 b und 1 c genannten Ausgaben insgesamt auf*
  - a. Fortbildung an den Pädagogischen Hochschulen,
  - b. schulinterne Fortbildung (SCHILF) und ggf.
  - c. sonstige Formen der Lehrer:innen-Fortbildung?

Die in den vorstehenden Ausführungen genannten Gesamtkosten von rund EUR 42,8 Mio. im Jahr 2021 verteilten sich auf die unterschiedlichen Fortbildungsformate wie folgt:

- a. Fortbildungsveranstaltungen (ohne schulinterne Fortbildung): EUR 23,7 Mio. (55,4%);
- b. Schulinterne Fortbildungen (SCHILF): EUR 6,33 Mio. (14,8%);
- c. Hochschullehrgänge in der Weiterbildung: EUR 12,77 Mio. (29,8%).

Zu Frage 4:

- *Wie verteilen sich die konsumierten Fortbildungsstunden auf*
- a. Präsenz-Lehreinheiten
  - b. Live-Online-Lehreinheiten (Webinare etc.)
  - c. Vorproduzierte Online-Lehreinheiten (E-Learnings etc.)

Die konsumierten Fortbildungsstunden verteilten sich folgendermaßen:

- a. 78% Präsenz-Lehreinheiten;
- b. 19% Live-Online-Lehreinheiten (Webinare etc.);
- c. 3% Vorproduzierte Online-Lehreinheiten (E-Learnings etc.).

Zu Frage 5:

- *Kann hinsichtlich der Online-Fortbildungen jede Lehrperson auf Angebote sämtlicher Pädagogischer Hochschulen in Österreich zugreifen, oder gibt es regionale Einschränkungen?*

Ja, prinzipiell stehen den Lehrpersonen sämtliche digitale Angebote aller Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch sind die Fortbildungsausgaben der öffentlichen Hand pro Lehrperson?*
- a. Bitte um Aufschlüsselung nach Bundes- und Landeslehrpersonen.

Eine Verteilung der Aufwendungen auf Bundes- und Landeslehrpersonen kann nur auf Basis der Schularten erfolgen, aus denen die Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen kommen. In den Daten der Pädagogischen Hochschulen sind keine Dienstverhältnisse hinterlegt.

62,85% der Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsangeboten der Hochschulen kommen aus Landesschulen, 37,15% aus Bundesschulen. Bezogen auf die Aufwendungen des Jahres 2021 entfallen somit EUR 26,9 Mio. auf Landeslehrpersonen und EUR 15,9 Mio. auf Bundeslehrpersonen. Der errechnete durchschnittliche Aufwand beträgt damit pro Lehrperson (Köpfe) EUR 357,40 pro Landeslehrperson und EUR 354,07 pro Bundeslehrperson.

Zu Frage 7:

- Wie viele Lehrpersonen haben 2019, 2020, 2021 und, falls verfügbar, 2022 jeweils mindestens eine Fortbildungsveranstaltung absolviert, in absoluten Zahlen und in Prozent der Gesamtzahl der Lehrpersonen?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Bundes- und Landeslehrpersonen.
  - Bitte um Aufschlüsselung nach Lehrpersonen im alten und im neuen Dienstrecht.
  - Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Da die Fortbildung nach Studienjahren organisiert ist, kann eine Darstellung lediglich anhand der verfügbaren Daten der Studienjahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 erfolgen. Eine Aufschlüsselung nach Dienstrecht ist nicht möglich, da diesbezüglich in den Daten der Pädagogischen Hochschulen keine Informationen enthalten sind. Weiters ist nur eine Darstellung nach Hochschulstandorten und Gesamtbesucherzahlen möglich.

| Pädagogische Hochschule | Studienjahr 2019/20<br>Lehrpersonen | Studienjahr 2020/21<br>Lehrpersonen | Studienjahr 2021/22<br>Lehrpersonen |
|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| PPH Bgld                | 5.859                               | 7.418                               | 7.109                               |
| PH Ktn                  | 5.711                               | 5.254                               | 5.429                               |
| PH NÖ                   | 15.779                              | 13.518                              | 16.029                              |
| PH OÖ                   | 16.044                              | 16.338                              | 16.081                              |
| PPH Linz                | 5.359                               | 6.301                               | 6.465                               |
| PH Sbg                  | 5.437                               | 4.752                               | 5.669                               |
| PH Stmk                 | 12.629                              | 11.704                              | 13.200                              |
| PPH Graz                | 3.270                               | 2.660                               | 2.899                               |
| PH Tirol                | 10.251                              | 8.973                               | 10.934                              |
| KPH Edith Stein         | 2.622                               | 2.271                               | 2.464                               |
| PH Vbg                  | 4.944                               | 4.187                               | 4.412                               |
| PH Wien                 | 16.256                              | 13.900                              | 15.420                              |
| KPH Wien/Krems          | 10.706                              | 8.392                               | 9.625                               |

Zu Frage 8:

- Wie viele Stunden Fortbildung pro Jahr konsumierte eine Lehrperson 2019, 2020, 2021 und, falls verfügbar, 2022 jeweils im Durchschnitt (bzw., wenn verfügbar, im Median)?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Bundes- und Landeslehrpersonen.
  - Bitte um Aufschlüsselung nach Lehrpersonen im alten und im neuen Dienstrecht.
  - Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen keine personenbezogenen Daten vor, wie viele Unterrichtseinheiten pro Lehrperson an den einzelnen Pädagogischen Hochschulen absolviert wurden.

**Zu Frage 9:**

- Auf welche Themenbereiche verteilte sich 2019, 2020, 2021 und, falls verfügbar, 2022 die Lehrer:innen-Fortbildung und welchen Anteil machen diese Themenbereiche jeweils an der gesamten Lehrer:innen-Fortbildung aus?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Fortbildung an der PH und schulinterner Fortbildung.
  - Falls nicht aus der Auflistung ersichtlich: Welchen Anteil an der gesamten Lehrer:innen-Fortbildung machen Fortbildungen zu folgenden Themenbereichen jeweils aus?
    - Digitalisierung
    - Finanz- und Wirtschaftsbildung
    - Klimawandel
    - Elternarbeit
    - Umgang mit Diversität
    - Projektorientierter Unterricht
    - Mentale Stärke und Resilienz für Lehrkräfte

In den Studienjahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22 verteilte sich die Fortbildung auf folgende Themenbereiche:

| Schwerpunktthemen  | Studienjahr 2019/20<br>Anteil | Studienjahr 2020/21<br>Anteil | Studienjahr 2021/22<br>Anteil |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Digitalisierung  | 17,23%                        | 20,18%                        | 17,54%                        |
| Pädagogik-Paket  | 19,05%                        | 16,75%                        | 11,03%                        |
| Qualität und Schulentwicklung                            | 15,39%                        | 14,84%                        | 11,35%                        |
| Sprach- und Leseförderung                                | 12,94%                        | 11,33%                        | 8,97%                         |
| Diversität und Gender                                    | 8,22%                         | 7,49%                         | 13,45%                        |
| Gewaltprävention   | 4,55%                         | 3,71%                         | 4,57%                         |
| Ethik  | 5,31%                         | 4,41%                         | 5,35%                         |
| Finanz- und Wirtschaftsbildung                           | 2,13%                         | 1,89%                         | 1,84%                         |
| Klimawandel (Umwelt/Nachhaltigkeit)                      | 1,65%                         | 1,66%                         | 3,01%                         |
| Elternarbeit   | 0,93%                         | 3,38%                         | 2,77%                         |
| Projektorientierter Unterricht                           | 1,67%                         | 1,11%                         | 1,20%                         |
| Mentale Stärke und Resilienz für Lehrkräfte (Gesundheit) | 5,96%                         | 5,46%                         | 8,38%                         |
| ohne Schwerpunkt   | 4,97%                         | 7,79%                         | 10,54%                        |

Eine Darstellung nach Themenbereichen in Haushaltsjahren ist nicht möglich, da die Erfassung der Fortbildungen nach Studienjahren erfolgt.

Die Verteilung zu den Themenschwerpunkten hinsichtlich der Fortbildung an der Pädagogischen Hochschule (FB PH) und in schulinterner Fortbildung (SCHILF) ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

| Schwerpunktthemen  | Studienjahr 2019/20 |        | Studienjahr 2020/21 |        | Studienjahr 2021/22 |        |
|--|---------------------|--------|---------------------|--------|---------------------|--------|
|  | Anteil              |        | Anteil              |        | Anteil              |        |
|  | FB PH               | SCHILF | FB PH               | SCHILF | FB PH               | SCHILF |
| Digitalisierung  | 67,27%              | 32,73% | 57,00%              | 43,00% | 64,17%              | 35,83% |
| Pädagogik-Paket  | 63,67%              | 36,33% | 64,95%              | 35,05% | 52,48%              | 47,52% |
| Qualität und Schulentwicklung                            | 33,73%              | 66,27% | 41,86%              | 58,14% | 49,11%              | 50,89% |
| Sprach- und Leseförderung                                | 73,05%              | 26,95% | 78,12%              | 21,88% | 88,65%              | 11,35% |
| Diversität und Gender                                    | 77,31%              | 22,69% | 85,20%              | 14,80% | 80,96%              | 19,04% |
| Gewaltprävention   | 70,08%              | 29,92% | 79,74%              | 20,26% | 69,65%              | 30,35% |
| Ethik  | 92,55%              | 7,45%  | 94,46%              | 5,54%  | 94,41%              | 5,59%  |
| Finanz- und Wirtschaftsbildung                           | 91,02%              | 8,98%  | 97,16%              | 2,84%  | 91,25%              | 8,75%  |
| Klimawandel (Umwelt/Nachhaltigkeit)                      | 89,19%              | 10,81% | 94,98%              | 5,02%  | 91,97%              | 8,03%  |
| Elternarbeit   | 66,21%              | 33,79% | 73,90%              | 26,10% | 75,68%              | 24,32% |
| Projektorientierter Unterricht                           | 82,06%              | 17,94% | 82,80%              | 17,20% | 91,35%              | 8,65%  |
| Mentale Stärke und Resilienz für Lehrkräfte (Gesundheit) | 69,77%              | 30,23% | 78,47%              | 21,53% | 62,80%              | 37,20% |

#### Zu den Fragen 10 und 11:

- Sind für 2023 neue Themenbereiche und/oder eine stärkere Gewichtung bestimmter bestehender Themenbereiche geplant? Wenn ja, um welche Themenbereiche handelt es sich?
- Gibt es für die nächsten Jahre Ausbaupläne für die Lehrer: innen-Fortbildung?
  - a. Wenn ja,
    - i. in welchem prozentuellen Ausmaß im Vergleich zum Status quo?
    - ii. in welchen Themenbereichen?
    - iii. für welche Zielgruppen innerhalb der Lehrerschaft?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Jahresplanung werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung jeweils im Frühjahr Themenschwerpunkte für die Fort- und Weiterbildung festgelegt, die sich aus den bildungspolitischen Vorhaben ableiten. Jährlich findet bei einer Dienstbesprechung der Bildungsdirektionen ein gemeinsamer Austausch nach Bundesland zwischen Bildungsdirektor bzw. Bildungsdirektorin, Leitung Pädagogischer Dienst, Vizerektorin bzw. Vizerektor und den Fachabteilungen statt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Pädagoginnen und Pädagogen hinsichtlich der bildungspolitischen Vorhaben zeitgerecht professionalisiert werden.

Im Studienjahr 2022/23 werden für folgenden Themenschwerpunkte Fort- und Weiterbildungen für alle Lehrkräfte und Schulleitungen angeboten:

Digitalisierung/Bildungsmedien, Kompetenzorientierten Lehren und Lernen/Pädagogik-

Paket, Qualität/Schulentwicklung, Sprach- und Leseförderung, Diversität/Gender, Antisemitismusprävention, Elementarpädagogik, Quereinstieg, Schul- und Dienstrechte für Schulleitungen und Berufseinstiegende.

Zu folgenden Themenschwerpunkten sollen im Studienjahr 2023/24 Fort- und Weiterbildungen für alle Lehrkräfte angeboten werden: Digitalisierung/Bildungsmedien, Pädagogik-Paket, Kompetenzorientiertes Unterrichten/Individuelle Lernbegleitung, Qualität und Schulentwicklung, Sprach- und Leseförderung, Diversität/Inklusion/Gleichstellung, Antisemitismusprävention, MINT (inkl. Digitalisierung), Demokratie- und Wissenschaftsfeindlichkeit, Wirtschafts-, Finanz- sowie Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung, Nachhaltigkeit, Green Jobs, Kreislaufwirtschaft, Sexualpädagogik, Bewegung und Ernährung, Krisenkompetenz und Krisenmanagement, Elementarpädagogik, fachspezifische Seminare in der Berufsbildung.

Für Berufseinstiegerinnen und Berufseinstieger wird ein maßgeschneidertes Qualifizierungsangebot zu den Kompetenzbereichen Selbstkompetenz, Beziehungskompetenz, Kooperationskompetenz und Organisationskompetenz bereitgestellt, um diese in den ersten Dienstjahren wirksam zu unterstützen.

Für Schulleitungen wird im Studienjahr 2023/24 ein Fort- und Weiterbildungspaket angeboten, welches tätigkeitsbezogen an die Fort- und Weiterbildungsbedürfnisse der Schulleitungen angepasst ist, um diese in ihren vielfältigen Führungs- und Managementaufgaben zu unterstützen. Dieses Angebot ist entlang des Schulleitungsprofils ausgerichtet.

Auch wird verstärkt auf das Angebot Schulen professionell führen - Vorqualifikation für Schulleitungsanwärterinnen und Schulleitungsanwärter fokussiert, um diese auf die komplexen Führungs- und Leitungsaufgabe von Schule zu sensibilisieren und die für schulische Führungskräfte erforderlichen pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Ziel ist es, eine Steigerung des Prozentsatzes der Teilnehmenden an den Angeboten gemäß den bildungspolitischen Themenschwerpunkten zu erreichen, wobei von einer Steigerung aufgrund der Fortbildungsverpflichtung im neuen Dienstreicht auszugehen ist. Im Zentrum steht dabei nicht die Anhebung der Anzahl der Angebote, sondern durch das Setzen von Qualitätsstandards für die Entwicklung der Inhalte und der Qualität des Angebots die Attraktivität zu steigern. Wichtig ist dabei, die Fokussierung auf die wesentlichen Themen, die aufgrund der Entwicklungen wesentlich sind und eine an den spezifischen Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen orientiertere Fort- und Weiterbildung, ausgerichtet an den verschiedenen Phasen eines Berufslebens und mit dem Fokus auf eine Kultur des lebenslangen Lernens von Lehrkräften und ihre stete persönliche und berufliche Weiterentwicklung entlang ihrer Berufslaufbahnen.

Zu Frage 12:

- *Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen, an der grundlegenden Struktur der Lehrer:innen-Fortbildung etwas zu ändern?*
  - a. *Wenn ja, welche Veränderungen werden erwogen?*
  - b. *Wenn nein, warum sind aus Ihrer Sicht keine Veränderungen notwendig/sinnvoll?*

Die grundlegende Struktur bleibt erhalten. Forciert werden jedoch die hochschulübergreifende Angebotsentwicklung und die Entwicklung innovativer Angebote, wobei das Ziel eine Erhöhung digitaler Formate ist.

Zu Frage 13:

- *Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen, das Fortbildungsmonopol der Pädagogischen Hochschulen zu kippen und von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung umzustellen (also jeder Lehrperson ein Fortbildungsbudget zuzuweisen)?*

Die Fort- und Weiterbildung ist eine der Kernleistungsbereiche der Pädagogischen Hochschulen. Das intensive Zusammenwirken von Forschung, Bildungsmanagement und Fort- sowie Weiterbildung ist zentral für eine adäquate regionale, evidenzbasierte Personal- und Qualitätsentwicklung. Pädagoginnen und Pädagogen ist es durchaus freigestellt, Fort- und Weiterbildung an anderen Institutionen zu besuchen.

Zu Frage 14:

- *Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen, für alle Lehrpersonen verpflichtende Fortbildungen (bzw. Fortbildungsthemen) einzuführen?*
  - a. *Wenn ja, zu welchen Themen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bildungsreformgesetz 2017 sieht eine Erweiterung des autonomen Handlungsspielraums im Bereich der pädagogischen, organisatorischen und personellen Steuerung der Schulen vor. Adäquate Qualifizierungsmaßnahmen werden deshalb verstärkt im Rahmen der Personalentwicklung sowie eines systematischen Kompetenzaufbaus an den einzelnen Schulstandorten vorgenommen, indem die Schulleitung inhaltliche Vorgaben definiert.

Dazu haben die Schulleitungen Fort- und Weiterbildungsplanungsgespräche mit den Pädagoginnen und Pädagogen zu führen. Die Schulleitung hat somit das Recht, Fortbildungsveranstaltungen für bestimmte Lehrpersonen festzulegen. Im Zuge der Planung der individuellen Fort- und Weiterbildungen bei Landeslehrpersonen hat die Schulleitung eine Beurteilung der digitalen Kompetenzen vorzunehmen und gegebenenfalls die Absolvierung entsprechender einschlägiger Fortbildungen anzugeben (§ 38 Abs. 8 LDG). Nach den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen haben Vertragslehrpersonen (pd-Schema) Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von

15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Entsprechende Angebote werden kontinuierlich ausgebaut.

Wien, 23. März 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek